

99144001000000, 99144001000000

Datenschutz im Land Niedersachsen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664460/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99144001000000, 99144001000000
Leistungsbezeichnung I	Datenschutz im Land Niedersachsen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300), Verbraucherschutz (2140100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.01.2015
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/732a4d47-25bd-399b-a66e-51854066e93a https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/732a4d47-25bd-399b-a66e-51854066e93a
Teaser	
Volltext	Der Datenschutz bewahrt vor dem Missbrauch persönlicher Daten durch Dritte. Der technische Fortschritt ermöglicht eine immer schnellere und umfangreichere Erfassung persönlicher Daten. Sowohl Behörden als auch die Privatwirtschaft verarbeiten zahlreiche Informationen über Antragssteller bzw. ihre Kunden. Namens-, Adress- und Geburtsdaten werden ebenso gespeichert wie Informationen z. B. zum Kaufverhalten oder über Einkommensverhältnisse. Für Bürgerin oder Bürger wird es immer schwerer zu überblicken, wer Daten speichert, um welche Informationen es sich dabei handelt und vor allem, ob diese Datenverarbeitung auch erlaubt ist.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Weitere Informationen: https://www.datenschutz.de/ https://www.datenschutz.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Datenschutz im Land Niedersachsen • Der Datenschutz bewahrt vor dem Missbrauch persönlicher Daten durch Dritte. • Die Zuständigkeit liegt bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD).
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD). Im öffentlichen Bereich wirkt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Abwehrrecht gegenüber dem Staat und bietet Schutz vor unzulässiger und vor allem übermäßiger Datenspeicherung durch staatliche Stellen. Dieser Schutz wird vor allem durch den Grundsatz der Datenerhebung beim Betroffenen, das Erforderlichkeitsprinzip sowie durch Zweckbindungsregelungen und die unabhängige Kontrolltätigkeit der LfD gewährleistet. In Niedersachsen wacht daneben, wie in allen anderen Bundesländern, eine Aufsichtsbehörde auch über die Einhaltung des Datenschutzes im nicht-öffentlichen Bereich. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz gegenüber privaten Stellen mit Sitz in Niedersachsen ist ebenfalls die LfD. https://lfd.niedersachsen.de/startseite/ https://lfd.niedersachsen.de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Data protection in the state of Lower Saxony, Datenschutz im Land Niedersachsen